



Geschäftsanhahnung

für deutsche Unternehmen im Bereich Logistik nach
Saudi-Arabien (Riad und Dschidda)
vom 01. bis 06. Dezember 2019



Vom 01. bis 06. Dezember 2019 führt MENA Business GmbH in Kooperation mit der Delegation der Deutschen Wirtschaft in Saudi-Arabien, Bahrain und Jemen (AHK Saudi-Arabien) und mit Unterstützung der Logistics Alliance Germany (LAG), im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), eine Geschäftsanhahnung nach Saudi-Arabien (Riad und Dschidda) durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU.

Während der Reise erhalten deutsche Unternehmen einen umfassenden Einblick zu konkreten Geschäftsmöglichkeiten im Bereich Logistik in Saudi-Arabien und treffen vor Ort auf potenzielle Geschäftspartner. Das vielseitige Programm in Riad und Dschidda bietet branchenspezifische Daten und Fakten zum Zielmarkt sowie individuell zugeschnittene Informationen und Geschäftstermine.

Zielmarkt Saudi-Arabien

Im Jahr 2017 exportierte Saudi-Arabien Waren im Wert von 218,2 Mrd. USD und importierte Güter für insgesamt 130,8 Mrd. USD. Neben der Erweiterung des Schienennetzes werden ebenfalls Milliardenbeträge für die Ausweitung von Hafenanlagen verwendet, um eine gezieltere Versorgung gewährleisten zu können. Der saudiarabische Logistiksektor erwirtschaftete 2015 insgesamt einen Umsatz von mehr als 18 Mrd. USD. Der Anteil des Transport- & Kommunikationssektors am Nicht-Öl-Bruttoinlandsprodukt lag 2017 bei rund 10,5 %.

Mittels immenser Investitionen in die Infrastruktur soll die saudiarabische Logistikbranche in einen international wettbewerbsfähigen Logistik-HUB transformiert werden. So hat Saudi-Arabien in den letzten zehn Jahren mehr als 106 Mrd. USD in den Transport- und Logistiksektor investiert und 2018 sein Budget für Infrastruktur und Transport um 86% auf 14,4 Mrd. USD erhöht. Dies bietet große Chancen für deutsche Logistikunternehmen.

Saudi-Arabien bietet mit seiner zentralen Lage auf der Arabischen Halbinsel sowie der guten geostrategischen Anbindung über zahlreiche Land- und Seewege an bedeutende Wirtschaftsregionen (Mittelmeer, Südostasien, Mittlerer Osten, Nord- und Ostafrika sowie Indischer Subkontinent) großes Potential im Logistiksektor. Im Rahmen der Vision 2030 wurde daher das National Industrial Development and Logistics Program (NIDLP) gegründet. Die Regierung plant, den Logistik Performance Index (LPI) von Platz 52 (2016) auf Platz 25 zu verbessern und hat sich verschiedene Ziele gesetzt, wie:

- Bereitstellung wettbewerbsfähiger logistischer Transportdienstleistungen,
- Setzen höherer Standards für Fracht und Lagerung,
- Straffung der Buchungs- und Verfolgungssysteme,
- Beschleunigung der Zollverfahren sowie
- Integration und Erfassung des maximalen Nutzens aus vorhandener und neuer Infrastruktur.

Der Logistiksektor

Für das Jahr 2020 wird der Umsatz in der Logistikbranche in Saudi-Arabien auf 25 Mrd. USD geschätzt.

Speditionswesen (Freight forwarding)

Das Speditionsegment trägt am stärksten zum Wachstum im Logistiksektor bei. Die Spedition auf dem Seeweg ist mit 7 Mrd. USD das dominierende Transportmittel. Es wird erwartet, dass der Markt für Speditionsdienstleistungen 2020 rund 19 Mrd. USD beträgt.

Drittanbieter-Logistik (3PL)

Im 3PL-Segment wird für 2020 Umsatz von 2,2 Mrd. USD erwartet. Es wird eine steigende Nachfrage prognostiziert, da die internationalen Handelsbeziehungen Saudi-Arabiens zunehmen und die Ausweitung der industriellen Aktivitäten den Bedarf an Supply-Chain-Management-Dienstleistungen erhöht.



Lagerung (Warehousing)

Für 2020 wird ein Marktvolumen von 4,2 Mrd. USD erwartet. Das Wachstum in diesem Segment wird verursacht durch die zunehmende Produktionstätigkeit, den wachsenden internationalen Handel, den steigenden Inlandsverbrauch und die Lockerung der staatlichen Vorschriften.

Die Industrie- und Einzelhandelslagerung ist führend und macht einen Umsatz von USD 1,1 Milliarden. CFS, ICD und Dry ports belegen mit 1,0 Mrd. USD Umsatz den zweiten Platz, während Kühllhäuser 0,6 Mrd. USD erwirtschaften.

Kühlkettensegment

Für 2020 wird ein Umsatz 1,64 Mrd. USD erwartet, vor allem als Ergebnis der aktiven Beteiligung der Pharmaindustrie und der steigenden Nachfrage nach frischem und verarbeitetem Obst, Gemüse, Fleisch und Milchprodukten.

Infrastruktur: Verkehrsträger

In den nächsten Jahren sind in Saudi-Arabien umfangreiche Investitionen bei den Verkehrsträgern zu Land, Luft und bei den Hochseehäfen vorgesehen.



Luftverkehr und Flughäfen

Die Luftfahrt nimmt in der Saudi Vision 2030 eine Schlüsselrolle ein. Die saudi-arabische Regierung hat 2018 entsprechend die Gesamtausgaben für den Sektor auf 293 Mio. USD erhöht. Neben den

Erweiterungen und dem Neubau von internationalen Flughäfen, schreitet die Privatisierung von allen 28 Flughäfen bis 2020 weiter voran. Dies betrifft den Betrieb der Flughäfen, die Verwaltung von Passagierketten, die Flugsicherung und den IT-Bereich.



Hochseehäfen

Saudi-Arabien plant große Investitionen in seine sechs Hochsee-Containerhäfen, die Modernisierung der Infrastruktur und die Erweiterung der Kapazitäten. Neben der Privatisierung des Jeddah Islamic Port und des King Abdullah Sea Port laufen derzeit verschiedene Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 1,6 Mrd. USD. Rund 8 Mrd. USD wurden von der Saudi Ports Authority für künftige Projekte zurückgestellt.



Schienenverkehr und Schienennetz

Bis 2020 plant Saudi-Arabien ca. 53,3 Mio. USD für die Verbesserung der Eisenbahngüterkapazität und weitere 8 Mrd. USD für die Verbesserung des Schienennetzes auszugeben. Der Inlandstransport über das Schienennetz steigt schon seit einigen Jahren rapide. Ein wesentlicher Katalysator für die Restrukturierung des Logistiksektors ist die so genannte Landbridge, die von Dammam über Riad nach Dschidda verläuft und den Transport von Gütern zwischen dem Roten Meer und dem Golf ermöglicht. Die Kapazitäten des Güterverkehrs werden hierdurch auf jährlich 30 Mio. t gesteigert.

Straßenverkehrsnetz

Ein wesentlicher Teil des inländischen Transports wird auf der Straße abgewickelt. Auch hier sind größere Umstrukturierungen in der Realisierung. Generell werden lokale Firmen als Bauherren bei Straßenprojekten eingesetzt. Für deutsche Firmen der Zulieferindustrie gibt es jedoch interessante Kooperationsmöglichkeiten.

Konkrete Marktchancen

Der saudische Markt für Logistik und Verkehrsinfrastruktur bietet perspektivreiche Marktpotenziale für deutsche Anbieter von Produkten und Dienstleistungen aus den folgenden Zielindustrien:

- **Transport- und Logistik**
- **Verkehrsinfrastruktur**
- **Technische Dienstleister**
- **Zulieferer sowie Hersteller von Maschinen und Anlagen**

Leistungen für die Teilnehmer der Reise

- **Individuelle Termine:** Für die teilnehmenden Unternehmen werden im Vorfeld der Reise individuelle geschäftliche Termine mit ausgesuchten potentiellen Geschäftspartnern und Auftraggebern im Zielland vereinbart.
- **Präsentation:** Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung im Zielland stellen sich die deutschen Unternehmen individuell mit einem Vortrag einem ausgewählten ausländischen Fachpublikum vor, das aus Vertretern von Unternehmen, Verbänden, staatlichen Institutionen besteht.
- **Networking:** Im Anschluss an die Präsentationsveranstaltung und bei den Besuchen können Kontakte zu den anwesenden Vertretern der saudischen Unternehmen aufgenommen werden.
- **Besuche von Institutionen und Referenzprojekten:** Im Rahmen des Programms werden ausgewählte Institutionen und Referenzprojekte besichtigt und deren Management getroffen.
- **Zielmarktanalyse:** Die teilnehmenden deutschen Unternehmen erhalten im Vorfeld der Reise eine eigens für die Geschäftsanhörungsreise erstellte Zielmarktanalyse über die Branche im Zielland.

Programm*

1. Tag, Sonntag, 01. Dezember 2019, Riad, Saudi-Arabien	
Individuelle Anreise aus Deutschland (Flugempfehlungen werden vom Durchführer mitgeteilt)	
2. Tag, Montag, 02. Dezember 2019, Riad, Saudi-Arabien	
08:30 Uhr	Briefing für die deutschen Teilnehmer/innen zur wirtschaftlichen und politischen Situation sowie den lokalen Gegebenheiten und rechtlichen Rahmenbedingungen; Vorstellung des BMWi-Markterschließungsprogramms (AHK, deutsche Botschaft, BMWi, GTA)
Vormittag	Präsentationsveranstaltung in Riad <ul style="list-style-type: none"> • Begrüßung und Eröffnung (AHK Saudi-Arabien, deutsche Botschaft) • Fachvortrag: "Die Stärken und Angebote der deutschen Logistikwirtschaft" • Erfolgsgeschichte eines deutschen Unternehmens: Logistics in the Kingdom of Saudi Arabia • Präsentationen der deutschen Unternehmen: Powerpoint- / Videopräsentation der deutschen Teilnehmer.
Nachmittag	B2B-Treffen und individuelle In-House-Termine für die deutschen Teilnehmer
Abend	Abendempfang mit ausgewählten deutschen sowie saudischen Firmen aus dem Logistiksektor – Deutsche Botschaft Riad
3. Tag: Dienstag, 03. Dezember 2019, Riad, Transfer nach Dschidda, Saudi-Arabien	
Mögliche Gruppentermine (Treffen mit dem Management):	
Vormittag	<ul style="list-style-type: none"> • Ministry of Transportation (https://mot.gov.sa/en/Pages/default.aspx): Das Ministerium ist die planende und koordinierende Stelle für den Transportbereich der Saudi Vision 2030. Es hat die National Transportation Strategy entwickelt und setzt diese um. Besonders von deutschen Unternehmen erhofft man sich einen Beitrag zur Effizienzsteigerung des Sektors. • Arriyadh Development Authority (http://www.ada.gov.sa/ada_e): Die Arriyadh Development Authority ist unter anderem zuständig für den Bau der Metro in Riad. • Saudi General Investment Authority (SAGIA) – Präsentation des National Industrial Development & Logistics Program (NIDL) (https://sagya.gov.sa/en/investor-support/): Das NIDL bündelt 330 Logistikinitiativen und hat zum Ziel, Saudi-Arabien in ein Industrieland und einen globalen Marktführer für die Logistikbranche verwandeln. Das soll im ersten Schritt für die Bereiche Industrie, Bergbau, Energie und Logistik umgesetzt werden. Die Abhängigkeit von Ölexporten soll verringert, die lokale Wertschöpfung erhöht und vor allem Beschäftigungsmöglichkeiten für die lokale Bevölkerung geschaffen werden. Ausländische Know-how-Träger werden dringend benötigt.
Ab Mittag	Individuelle B2B-Termine (deutsche Teilnehmer besuchen ausgewählte potenzielle Geschäftspartner)
Abend	Transfer mit dem Flugzeug nach Dschidda, Transfer zum Hotel
4. Tag: Mittwoch, 04. Dezember 2019, Dschidda, Saudi-Arabien	
Morgens	Round Table mit dem Logistik-Komitee der Jeddah Chamber of Commerce and Industry (https://www.icci.org.sa/English/about/Pages/default.aspx)
Individuelle B2B-Gespräche in der Jeddah Chamber	
Möglicher Gruppentermine (Treffen mit dem Management und Besichtigung):	
Nachmittag	<ul style="list-style-type: none"> • Jeddah Islamic Port / Treffen mit Saudi Industrial Service Company (SISCO, http://www.sisco.com.sa/logistics.php): Über den Tiefseehafen Jeddah Islamic Port werden rund 60% der See-Importe für die heiligen Stätten Mekka und Medina abgewickelt. Der Hafen soll weiter ausgebaut werden. Einer der wichtigsten Player ist dabei die SISCO, die den ersten privaten Containerterminal und die erste private Re-Export-Zone mit einem vielfältigen Lager- und Umschlagskonzept betreibt.
5. Tag: Donnerstag, 05. Dezember 2019, Dschidda,, Saudi-Arabien	
Vormittag	<ul style="list-style-type: none"> • King Abdullah Economic City (KAEC) – Logistic HUB (http://industrialvalley.com/about/): Die KAEC ist eines der Prestigeprojekte im Königreich. Eine komplette Stadt wird hier neu entwickelt und gebaut. Neben einem großen Containerhafen, dem King Abdullah Port, entsteht ein großer Logistikhub mit angeschlossenen Industriezonen und einer Re-Export Zone. Die KAEC wird an ein neues Schienennetz angeschlossen und kann Mekka und Medina in nur einer Stunde erreichen. Deutsche Unternehmen der Logistikbranche finden hier perfekte Voraussetzungen für ein längerfristiges Engagement in Saudi-Arabien.
Ab Mittag	Individuelle B2B-Termine (deutsche Teilnehmer besuchen ausgewählte potenzielle Geschäftspartner)
Abend	Abschlussbesprechung der Reise mit den Teilnehmern
6. Tag: Freitag, 06. Dezember 2019, Rückflug	
Rückflug von Dschidda nach Deutschland	

* Vorläufiges Programm: Änderungen vorbehalten

Hinweise zu den Kosten

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen. Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt.

Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Interessierte Unternehmen können sich bis zum **23. August 2019** bei MENA Business GmbH anmelden.

Das Anmeldeformular, die miteinzureichende Teilnehmererklärung sowie die Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzverordnung (DSGVO) finden Sie auf den folgenden Seiten.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.

Anmeldung

Ich/Wir nehme(n) an der **Geschäftsanhörungsreise für deutsche Unternehmen im Bereich Logistik in Saudi-Arabien** vom 01. bis 06. Dezember 2019 zu den mir/uns bekannten Teilnahmebedingungen teil.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann der Veranstalter die Reise stornieren. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Der Eigenbeitrag gilt pro Unternehmen. Bei einer Stornierung nach Ablauf der Anmeldefrist werden 100 % des Eigenbeitrags als Stornogebühr berechnet.

Mit dem Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO von MENA Business GmbH (MENA), der AHK Saudi-Arabien und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gespeichert und verarbeitet werden.

Ihre Daten (Name, Funktion, Institution) dürfen in einer Teilnehmerliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

Sie sind damit einverstanden, dass MENA und die AHK Saudi-Arabien Ihre Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der o.g. Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen für zwei Jahre speichern und nutzen.

Sie erklären sich damit einverstanden, dass Fotos, die von und mit Ihrer Person während der Veranstaltung gemacht werden, für die

Öffentlichkeitsarbeit von MENA und der AHK Saudi-Arabien verwendet werden dürfen, auch für die Veröffentlichung auf den eigenen Internetseiten.

Die Daten werden nicht gewerblich genutzt. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter info@mena-business.com und info@ahk-ara-bia.com widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht.

Die Hinweise des BAFA zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Vor- und Nachname

.....
Funktion

.....
Unternehmen

.....
Branche

.....
Dienstanschrift

.....
Tel./Fax

.....
E-Mail

.....
Webseite

.....
Datum, Unterschrift

.....
Firmenstempel

Anmeldeschluss: 23. August 2019

Bitte senden Sie diese Anmeldung sowie die (Eigen-) Erklärung zur Unternehmensgröße (siehe folgende Seite) vollständig ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail oder als Fax an MENA Business GmbH:

wingler@mena-business.com, Fax: 030-20 64 81 78

Ansprechpartner

Johannes Wingler
MENA Business GmbH
Charlottenstraße 16; 10117 Berlin

Tel: +49-30-20 45 58 60
wingler@mena-business.com
www.mena-business.com

Jan Lutz Müller
German-Saudi Arabian Liaison Office for Economic Affairs (GESALO) / AHK Saudi-Arabien
Futuro Tower 4th Floor, King Saud Road
P.O. Box 61695, Riyadh 11575
Kingdom of Saudi Arabia

Tel.: +966-920 00 58 63 ext. 107
mueller@ahk-arabia.com
www.ahk-arabia.com



Durchführer:



MENA Business GmbH arbeitet in enger Kooperation mit den deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) in der MENA-Region (Middle East and North Africa) zusammen und führt regelmäßig Projekte des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU durch.

Kooperationspartner:



Die Delegation der Deutschen Wirtschaft für Saudi-Arabien, Bahrain und Jemen (GESALO) wurde 1978 als Delegation der Deutschen Wirtschaft in Saudi-Arabien gegründet. GESALO, als Teil des weltweiten Netzwerkes des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) mit den Industrie- und Handelskammern (IHKs) im deutschen Inland und den bilateralen deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) an 140 Standorten in 92 Ländern, hat die Aufgabe, die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Saudi-Arabien, Bahrain und dem Jemen zu fördern, die Interessen von deutschen Unternehmen in den Zielmärkten zu vertreten und deutschen Unternehmen den Markteinstieg zu ebnen.

Fachpartner:



Die Logistics Alliance Germany (LAG) ist ein öffentlich-privates Partnerschaftsprojekt des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und der deutschen Logistikwirtschaft.

Sowohl große Unternehmen der Branche als auch zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen sowie alle bedeutenden Branchenverbände beteiligen sich an der Initiative. Damit repräsentiert dieser Zusammenschluss einen Großteil der deutschen Logistikindustrie und umfasst zudem alle Verkehrsträger, d. h. Straße, Schiene, Wasserstraße und Luft.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion

Johannes Wingler
MENA Business GmbH
Charlottenstr. 16; 10117 Berlin

Gestaltung und Produktion

MENA Business GmbH

Stand

02. August 2019

Bildnachweis

Seite 1: ©enanuchit - stock.adobe.com

Seite 2: (von links oben nach rechts unten):

1. © Johannes Wingler – MENA Business GmbH
2. © alexlmx - stock.adobe.com
3. © navintar - stock.adobe.com
4. © JEGAS RA - stock.adobe.com

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.